

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bürgermeister/in**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates 11.06.2020

Beschluss-Nr.: 086-(VII.)/2020

Gegenstand der Vorlage:

Kooperation zwischen Stadtwerke Haldensleben GmbH und Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH

Begründung:

Die Stadt Haldensleben ist Gesellschafterin der wirtschaftlichen Unternehmen

- Stadtwerke Haldensleben GmbH sowie
- Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH.

An der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH (Wobau) hält die Stadt Haldensleben **100 %** der Kapitalanteile und an den Stadtwerken Haldensleben GmbH (Stadtwerke) **87,99 %** der Kapitalanteile, wobei die Stadtwerke selbst einen Anteil von 10 % der Kapitalanteile halten.

Bereits in der Vergangenheit gab es Überlegungen einer Kooperation im Wege einer gemeinsamen Geschäftsführung für beide Unternehmen. Diese Überlegungen wurden erneut aufgegriffen.

In einer Informationsvorlage wurde dem Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 07.05.2020 das Modell einer möglichen Neustrukturierung der Geschäftsführung innerhalb der Beteiligungen der Stadt Haldensleben vorgestellt.

Im Nachgang erfolgte ein weiterer Informationsaustausch zu dieser Thematik mit den Fraktionsvorsitzenden der im Stadtrat vertretenden Fraktionen.

Im Rahmen dieser Erörterungen hatte sich ergeben, dass die nähere Ausgestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit dieser städtischen Gesellschaften einer intensiveren Untersuchung bedarf.

Daher sollten die Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften, Wobau und Stadtwerke, mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes für die zukünftige Zusammenarbeit beauftragt werden.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	09.06.2020	
Hauptausschuss	11.06.2020	
Stadtrat	18.06.2020	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Geschäftsführer der kommunalen Gesellschaften

- Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH und
- Stadtwerke Haldensleben GmbH

zu beauftragen, bis zum Ende des 2. Halbjahres 2020 ein Konzept vorzulegen über die Ausgestaltung einer möglichen Zusammenarbeit beider städtischer Unternehmen.

in Vertretung

W e n d l e r
Stellv. Bürgermeisterin